

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. September 2011

698

GRG NR.	08	EA 83	367
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Verena Herzog vom 29. Juni 2011 „Konsequenzen des raschen Bevölkerungswachstums auf den Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Gemäss dem wahrscheinlichsten Szenario des Bundesamtes für Statistik wird das Bevölkerungswachstum im Thurgau in den nächsten fünf Jahren 0.9 % betragen. Dies liegt etwas tiefer als die heutigen 1.1 %. Das Wachstum wird zur Hälfte auf die Zuwanderung aus dem Ausland und zu je einem Viertel auf die Zuwanderung aus anderen Kantonen und den Geburtenüberschuss zurückzuführen sein. Die ausländische Wohnbevölkerung nahm in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 1788 Personen pro Jahr zu. Die Zuwanderung aus dem Ausland hängt jedoch vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa und der Schweiz ab. Was die regionale Verteilung anbetrifft, so ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass die Gebiete entlang des Bodens und Untersees, das untere Thurtal sowie einige Gemeinden im südlichen Thurgau einen stärkeren Bevölkerungszuwachs als die übrigen Regionen verzeichnen werden.

Fragen 2 bis 4

Nach den Planungsgrundsätzen des 2009 revidierten kantonalen Richtplans ist im Interesse einer konzentrierten Siedlungsentwicklung der Bedarf an zusätzlichen Arbeits- und Wohnplätzen zur Hauptsache in den Zentren und zentralen Orten in Entwicklungsräumen zu decken. Die Bauzonenreserven sind mittelfristig ausreichend.

Eine steigende Bevölkerungszahl führt zu vermehrter Nachfrage und damit tendenziell zu steigenden Preisen im Immobilienbereich. Die Preisentwicklung hängt aber ebenso stark vom Angebot ab. Im Thurgau war die Bautätigkeit im Wohnungsbau in den letzten Jahren sehr hoch, so dass die Leerwohnungsquote 2010 über dem Schweizer Durchschnitt lag (1. Juni 2010: Thurgau 1.4 %; Schweiz 0.9 %). Steigende Bodenpreise und Wohnungsmieten wurden insbesondere in der Region Kreuzlingen festgestellt.

Das zu erwartende Verkehrswachstum ist durch koordinierte Massnahmen bei allen drei

Verkehrsarten (öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr) aufzufangen. Der Regierungsrat liess hierzu ergänzend zum Richtplan das „Gesamtverkehrskonzept Thurgau (GVK)“ erarbeiten. Beim öffentlichen Verkehr tragen die zugewanderten Personen zu einer guten Auslastung bei, so dass das Angebot verbessert und der Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht werden kann. Beim motorisierten Individualverkehr gehen Prognosen davon aus, dass dieser bis ins Jahr 2030 um bis zu 15 %, auf stark frequentierten Achsen bis zu 20 % zunehmen wird. Nebst dem Bevölkerungswachstum fallen auch das wachsende Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung und die dezentrale Siedlungsstruktur des Kantons ins Gewicht. Zu den zentralen Planungen in diesem Bereich gehören die Bodensee-Thurtal Strasse (BTS) und die Oberlandstrasse (OLS).

Im Bereich der Schulinfrastrukturen sind keine gewichtigen Auswirkungen als Folge des Bevölkerungswachstums zu erwarten. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren zum Teil stark zurückgegangen, so dass genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Frage 5

Für die Sozialversicherungen wird sich die Bevölkerungszunahme auch in den nächsten Jahren positiv auswirken. Dank der guten Wirtschaftslage und namentlich dank der Zuwanderung von qualifizierten Personen schreibt die AHV wieder schwarze Zahlen. Ebenso verzeichnet die IV dank der Zuwanderung höhere Einnahmen. Mit einer Vielzahl von Massnahmen konnte die IV überdies die Zahl der Neurenten seit 2003 jährlich senken und bis 2010 halbieren. Bei der Arbeitslosenversicherung und den Familienzulagen sind ebenfalls keine negativen Auswirkungen der Zuwanderung auszumachen.

Frage 6

Die Planungen sind mittel- und langfristig ausgelegt. Sie basieren auf aktuellen Einschätzungen künftiger Entwicklungen. Sollten einschneidende Trendwenden einsetzen, sind die Grundlagen zu überprüfen und die Massnahmen allenfalls anzupassen.

Frage 7

Die Ausländergesetzgebung ist Sache des Bundes. Es ist übrigens meist nicht so, dass Ausländer und Ausländerinnen von sich aus in die Schweiz drängen und hier die Infrastruktur und die Sozialwerke belasten. Sie kommen bzw. werden geholt, wenn in der Wirtschaft ein ausgewiesener Bedarf nach Arbeitskräften besteht, der mit der einheimischen Bevölkerung allein nicht gedeckt werden kann. Die Kantone könnten die Zuwanderung höchstens vermindern, indem sie die Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft verschlechtern. Dazu müssten im Thurgau die über Jahre hinweg erfolgten Massnahmen zur Standortförderung ganz oder zum Teil rückgängig gemacht werden, was nicht im Interesse des Kantons liegt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach